

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 80. Montag den 6. Oktober 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Nach einer neuerlich erhaltenen Weisung dürfen dem K. Kriegs-Ministerium durchaus keine Heiraths-Gesuche von beurlaubten Soldaten mehr vorgelegt werden, wenn sie nicht bereits vollständige 5 Jahre im Militair gedient haben.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, ihre Gemeinde-Angehörigen hienach zu bescheiden, und ihnen zugleich zu eröffnen, daß die unterzeichnete Stelle alle Gesuche der Art zurückweisen wird, wenn die Bittsteller nicht schon volle 5 Jahre im K. Militair gedient haben.

Im übrigen werden die Ortsvorsteher erinnert, daß in der Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 19 vom Jahr 1827 diejenigen Urkunden bezeichnet sind, welche eine Militair-Person ihrem Heuraths-Gesuche beilegen muß. Den 3. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Magold. Aus denen — auf den 1sten Jul. d. J. erhaltenen Notizen über die bei den Gemeinden vorhandenen alten Ausstände und die seit 1824 neu entstandenen Reste, hat sich zwar das K. Oberamt überzeugt, daß mehrere Ortsvorsteher und Gemeindepfeger sich die Beitreibung der Gemeinde-Forderungen eifrig haben angelegen seyn lassen, aber auch, daß viele die wohlthätigen Absichten des Gesetzes vom 17. Jul. 1824 die Behandlung der Steuer-Rückstände betreffend, welches im Regierungs-Blatt des Jahrs 1824 Seite 531 und folgende, zu lesen ist, gar nicht auffassen und berücksichtigen lernen wollen, obwohl die unterzeichnete Stelle schon so oft, sowohl durch öffentliche Bekanntmachungen, als durch mündliche Rücksprache bei jeder sich ergebenden Gelegenheit, ihren Eifer hiesür zu erregen sich bestrebte.

Indem man daher diejenigen Ortsvorsteher, welche sich selbst das Zeugniß geben können, daß sie ihre Obliegenheit in Beitreibung der Ausstände

nach Pflichten erfüllt haben, hiemit das wohlverdiente Lob zugehen läßt, muß man sehr bedauern, denjenigen Ortsvorstehern, welche durch ihre Nachlässigkeit die unterzeichnete Stelle zu Erkennung einer Strafe gegen sie, eigentlich herausfordern, hiemit erklären zu müssen, daß man sie unnachlässiglich mit strengen Strafen belegen werde, wenn binnen 14 Tagen die Anordnungen des Gesetzes vom 17. Jul. 1824 in ihren Gemeinden nicht vollständig durchgeführt sind, worüber man unfehlbar bis zum 22sten Oktober d. J. von sämtlichen Ortsvorstehern Bericht erwartet, welcher, wenn er mit dem Amtsboten an diesem Tage nicht einkommt, von jedem säumigen Ortsvorsteher durch einen eigenen Wartboten abgeholt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Gemeinde-Pfeger wiederholt aufgefordert, bei K. Oberamte unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ortsvorsteher die den Schuldnern gesetzten Zahlungs-Termine fruchtlos verstreichen lassen, und nicht sogleich mit der Execution vorgehen.

Nagold den 4. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands-Wesens in der Gemeinde Hallwangen.] Der Pfand-Kommissaire Heinrich hat den 11ten v. M. in der Gemeinde Hallwan-

gen das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet, und das neue Unterpfands-Buch angelegt.

Dies wird nun mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15ten April 1825 und die Konkurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 1. Oktober 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. [Bauwesen.]

Die Herstellung einer neuen Kleemeisterei-Wohnung zu Dornstetten wird im Wege des Abstreichs am

Montag, den 20sten dieß,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Dornstetten verankündigt; wozu die lusttragende Handwerksleute eingeladen werden.

Die Kosten betragen nach dem entworfenen Ueberschlag:

Grab-, Maurer- und

Steinhauer-Arbeit 969 fl. 38 kr.

Zimmer-Arbeit . 712 fl. 44 kr.

Schreiner-Arbeit . 87 fl. 17 kr.

Schlosser-Arbeit . 73 fl. 34 kr.

Glaser-Arbeit . 30 fl. 17 kr.

Häfner-Arbeit . 7 fl. 40 kr.

Freudenstadt den 2. Okt. 1828.

Oberamts-Pflege.

Stahl.

6. 10. 28

Nagold. [Rindvieh- und Pferde-Märkte.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird auch heuer wieder ihre berechnigte Vieh- und Krämer-Märkte am

Donnerstag, den 25ten Oktober und
— — — den 11ten Dezember

dies Jahrs abhalten.

Zu besserer Emporbringung der Rindvieh- und Pferde-Märkte hat der Stadtrath, bei der vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt zum Handel mit Vieh, die Austheilung von Prämien für die 3 höchsten Käufe der verschiedenen Vieh-Gattung — die allgemeine Aufhebung des Pflaster- und Brücken-Geldes — und die unentgeltliche Ausstellung der erforderlichen Vieh-Urkunden, an obigen Markt-Tagen beschlossen.

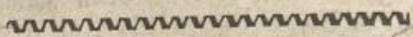
Die auszutheilende Prämien bestehen:

- 1) den Verkäufern der 3 besten paar Ochsen:
 - 1ter Preis — 2 fl. 42 fr.
 - 2ter — — 2 fl.
 - 3ter — — 1 fl.
- 2) den Verkäufern der 3 besten Kühe:
 - 1ter Preis — 2 fl.
 - 2ter — — 1 fl. 30 fr.
 - 3ter — — 1 fl.
- 3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:
 - 1ter Preis — 1 fl. 30 fr.
 - 2ter — — 1 fl.
 - 3ter — — 50 fr.
- 4) den Verkäufern der 3 besten Pferde, jedoch über 40 fl. im Werth:
 - 1ter Preis — 2 fl. 42 fr.
 - 2ter — — 2 fl.
 - 3ter — — 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des zum Verkaufe bringenden Viehes — von Seiten der Stadt ein großer Acker hinter der hiesigen Zehend-Scheuer erkaufte und eingezäunt wurde, so glaubt der Stadtrath, auch in dieser Beziehung den Wünschen der Käufer und Verkäufer entgegen gekommen zu seyn, und er sieht deswegen einem zahlreichen Besuche der fraglichen Vieh-Märkte mit Recht entgegen.

Die Orts-Vorstände des Oberamts-Bezirks Nagold, werden geh. gebeten, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen bald möglich bringen zu lassen.

Nagold, den 24ten September 1828.
Stadtschultheißenamt.
Fuchstatt.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Schaf-Verkauf.] Unterzeichneter bietet 25 Stück Mutterschafe, 25 Stück Lämmer und 20 Stück vierzahnichte Hammel, Bastard-Waare zum Kauf an.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Freitag, den 10ten Okt. d. J. festgesetzt. — Kaufslustige können dieselbe täglich bei mir besichtigen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, Obiges ihren Amts-Untergebenen gef. bekannt zu machen.

Den 28. Sept. 1828.

Jung Christian Müller,
Hirschwirth.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen, und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat September geboren:

- Den 2. Sept. dem Johannes Hemminger, Tucher, ein Knabe.
- 5. — dem Joh. Georg Gurekunst, Leineweber, ein Knabe.
- 7. — dem Joh. Martin Niethammer, Schneider, ein Knabe.
- 13. — dem Joh. Chr. Zimmermann, Schlosser, ein Mädchen.
- 22. — dem Johann Georg Deuble, Rothgerber, ein Mädchen.
- 28. — dem Joh. Georg Herrmann, Unterwalmüller, ein Knabe.



Gesordene:

- Den 1. Sept. dem Hrn. Schullehrer Rit-
tel, ein Knabe, alt 6 1/2 Jahr an
der Ruhr.
- 6. — dem Johann Georg Maier,
Mezger, ein Mädchen, alt 8 Monat,
an Sichtern.
- 9. — dem Joh. Martin Kamme-
rer, Tucher, ein Mädchen, alt 8 Jahr
an der Ruhr.
- 12. — dem Johannes Graf, Gassen-
wirth, ein Knabe, alt 1 Jahr, an
Sichtern.
- 14. — dem Johannes Hemminger,
Tucher, ein Knabe, alt 14 Tag an
Sichtern.
- 15. — Johann Christian Strähler,
alt 16 Jahr an Auszehrung.
- 16. — dem Georg Adam Günther,
ein Mädchen, alt 1/2 Jahr, an Sich-
tern.
- 17. — Johann Georg Gänfle, Tag-
löhners Eheweib, alt 58 Jahr.
- 22. — dem Joh. Georg Gutekunst,
Leineweber, ein Knabe, alt 14 Tag.
- 30. — dem Joh. Jakob Naaf, Tod-
tengräber, ein Mädchen, alt 2 Mon.

Copulirte:

- Den 2. Sept. Joh. Friedr. Kauser, Bauer
von hier, mit Maria Magdal. Gün-
ther von Weihingen.
- 30. — Gottfried Bug, Glaser, mit
Magdalena Bischoff, beide von hier.

Wöchentliche Frucht, Fleisch und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 4. Okt. 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 30kr. 6fl. 24kr. 6fl. —kr.
Neuer Dinkel 1 Schfl. —fl. —kr. —fl. —kr.

Haber 1 Schfl. 4fl. —kr. 3fl. 40kr.
Kernen 1 Sri. —fl. —kr.
Roggen 1 — 1fl. 16kr. 1fl. 12kr.
Gersten 1 — 1fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund 6kr.
Lammfleisch 1 — 6kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.
— — ohne — 1 — 7kr.
Kalbfleisch 1 — 6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 — 24kr.
1 Kreuzerweck schwer . 8 Loth.

In Altensraig,

den 1. Okt. 1828.

Dinkel 1 Schfl. 7fl. 20kr. 6fl. 54kr. 6fl. 36kr.
Haber 1 Schfl. 4fl. 12kr. 4fl. —kr. 3fl. 54kr.
Kernen 1 Sri. 1fl. 36kr. 1fl. 32kr. 1fl. 50kr.
Roggen 1 — 1fl. 14kr. 1fl. 12kr. 1fl. 10kr.
Gersten 1 — 1fl. 8kr. 1fl. 4kr. 1fl. —kr.

Allerlei.

Ein Irändischer Großer, dem man
die außerordentlich schöne und hohe Zim-
mer im Schlosse zu Kensington zeigte,
wollte darauf wetten, daß er einen Mann
kenne, der nicht gerade darin stehen könnte.
Die Wette schien so sonderbar, daß sie
ihm alle Anwesende hielten. Der Irän-
der gieng fort, führte einen Budlichten
herein, und strich ohne Widerspruch die
niedergelegten Summen ein.

Vor einiger Zeit wurde ein Nekrut im
Preussischen angeworben. „Wie alt bist
du?“ fragte ihn der Werbosffizier. —
„Ein und zwanzig Jahr, aber ich bin
wohl ein ganzes Jahr krank gewesen, sonst
wäre ich zwei und zwanzig alt, antwor-
tete der Gimpel.“

